

## Allgemeine Verhaltensregeln

Bei der Erfüllung der Lieferleistungen hat der Lieferant die folgenden Richtlinien einzuhalten:

1. Als Zu- und Abfahrt dürfen im Hafengebiet nur die hierfür gekennzeichneten und -flächen befahren werden, wobei Behinderungen des Umschlagbetriebs und des Fährhafenverkehrs auszuschließen sind.
2. Der Lieferant hat allgemeine Verkehrssicherungspflichten bei seinen Lieferleistungen einzuhalten. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, umweltrechtlichen und arbeitsmedizinischen Regeln sind zu beachten.
3. Das Tragen von Warnwesten und der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) wird an allen Orten seitens der LHG vorgeschrieben.
4. Privat-PKW sind außerhalb der Hafenfläche zu parken. Nur Lieferfahrzeuge sind auf den Hafenflächen zugelassen.
5. ISPS: Die Hafenterminals der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH sind gemäß dem „International Ship Port Security“ Code zertifiziert. Es sind die Vorgaben gemäß Anlage 3.2 zu beachten und einzuhalten.
6. Rauchen ist grundsätzlich auf dem Hafengelände verboten. Eigens hierfür vorgesehene Raucherplätze können jedoch genutzt werden. Im gesamten Hafengebiet herrscht Alkoholverbot. Die Einnahme von Drogen oder anderen Rauschmitteln ist ebenfalls verboten.
7. Bei Notfällen ist nach der Benachrichtigung des Notarztes oder der Feuerwehr das Gate unter der Telefonnummer 04502 / 807 - 2858 oder das OC SK unter 04502 / 807- 2400 immer zu informieren
8. Die LHG ist nach billigem Ermessen berechtigt, die Verhaltensregeln anzupassen und zu ergänzen.



## ISPS Code

Der International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code) besteht aus einem umfangreichen Paket von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Schiffen und Häfen.

Auslöser für die Schaffung des Regelwerks waren u. a. die Terroranschläge am 11. September 2001 in New York. Seitdem müssen nahezu alle Schiffe, die einen Hafen anlaufen, zuvor explizit übermitteln, welche Ladung sie an Bord haben. Die Behörden des anlaufenden Hafens haben umfassende Kontrollrechte.

Des Weiteren wurde bestimmt, dass die Hafenanlagen – die bisher praktisch für jeden frei zugänglich waren – abgeschottet werden. Ein Zugang ist jetzt nur noch für bestimmte Personengruppen möglich, diese müssen sich regulär ausweisen und bekommen dann für die Dauer ihres Aufenthalts in den Hafenanlagen eine Identifikationskarte ausgehändigt.

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH hat vier Terminals, die 24/7 unter dem ISPS-Code stehen und die Sicherheitsstufe 1 immer aufrecht erhalten müssen.

Das betrifft folgende Terminals:

- Skandinavienkai
- Nordlandkai
- Seelandkai
- Schlutup

Ebenfalls gibt es Terminals, die für einen bestimmten Zeitraum zur ISPS Zone erklärt werden, dann gelten dieselben Regeln wie für die o. g. 24/7 Terminals.

Das betrifft folgende Terminals:

- Konstinkai
- Ostpreußenkai
- Burgtorkai

Das Betreten, bzw. Befahren der ISPS zertifizierten Terminals ist nur in Verbindung mit einer durch die LHG erteilten Genehmigung und unter Einhaltung auf dem Betriebsgelände geltenden Sicherheitsbestimmungen gestattet.

Die erteilte Genehmigung ist personenbezogen und berechtigt keinesfalls Begleitungen, das heißt im Besonderen, zusätzliche Personen mit auf das Terminalgelände zu nehmen.

Bei Änderungen in der kontrollierten Zufahrt über bestimmte Einfahrten ist immer der PFSO oder Vertreter hinzuzuziehen.

Entsprechend §16.22 des ISPS Code hat der Terminalbetreiber das Recht auf seiner Anlage Identitätskontrollen, Kontrollen an Personen, deren mitgeführten Gegenständen, sowie an Kraftfahrzeugen durchzuführen.

Die ausgegebene Tages- oder Dauergenehmigung muss auf Verlangen entsprechend vorgezeigt werden.

Abgesperrte Bereiche, beispielsweise durch einen Bauzaun dienen dazu den ISPS Bereich aufrecht zu erhalten und einzugrenzen, so dass nur ein Zugang / Ausgang zum Tragen kommen kann, nicht erlaubt sind mehrere unkontrollierte Einfahrten und Ausfahrten innerhalb des abgesperrten Bereiches.

Die Mitnahme von Waffen und gefährlichen Gegenständen jedweder Art ist auf allen Terminalflächen verboten.

Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich verboten und nur mit Genehmigung seitens der Geschäftsführung, der Terminalleitung, Presseabteilung oder PFSO möglich.

Ausnahmen von bestimmten Sicherheitsvorschriften können nur schriftlich bei der Geschäftsführung oder dem Port Facility Security Officer (PFSO) beantragt werden.

Fragen und Verstöße des ISPS-Codes betreffend sind an den PFSO der LHG unter folgenden, möglichen Erreichbarkeiten zu stellen.

Zentrale Port Facility Security Nummer: 0700 / 00 76 78 45 (Erreichbarkeit 24/7)

Mobil: 0171 / 338 85 62

Email: [pfso@lhg.com](mailto:pfso@lhg.com)

Der Lieferant hat einen Ansprechpartner zu benennen, der bei Gefahrensituationen von der LHG angesprochen werden kann.

## Sicherheitshinweise beim Betreten der Hafenflächen der LHG

Die aufgeführten Sicherheitshinweise gelten für alle Nutzer der Hafenflächen der LHG

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anmeldung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISPS-Bereich</li> <li>• Anmeldung am Gate erforderlich</li> <li>• Kameraüberwachung<br/>Ansprechpartner bei Fragen<br/><a href="mailto:dsb@LHG.com">dsb@LHG.com</a></li> </ul>   | <b>Persönliche Sicherheit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Tragen von Sicherheitswesten ist Pflicht</li> <li>• Sicherheitsschuhe werden empfohlen</li> <li>• Striktes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot</li> </ul>    | <b>Fahren mit dem Fahrzeug</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werksverkehr hat Vorfahrt</li> <li>• Maximale Geschwindigkeit 30 km/h</li> <li>• Parken nur auf ausgewiesenen Flächen</li> </ul>    |
| <b>Zu Fuß auf den Terminals</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzen von ausgewiesenen Fußwegen</li> <li>• Nicht hinter/zwischen Umschlagsfahrzeuge laufen</li> <li>• Augenkontakt mit Fahrern halten</li> </ul>            | <b>Kaikante</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zur Kaikante halten</li> <li>• Stolper- und Rutschgefahr</li> <li>• Fahrzeuge nicht in Nähe der Kaikante abstellen</li> </ul>                                  | <b>Baustellen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Sicherung der Baustelle ist abzustimmen</li> <li>• Anmeldung vor Arbeitsantritt</li> <li>• Sicherung der Baustelle nach RSA 95</li> </ul>                                                                                                                                                           |
| <b>Gleisanlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Schienenfahrzeuge achten</li> <li>• Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt</li> <li>• Vorsicht beim Kreuzen des Schienenbereiches</li> <li>• Aufenthalt im Gleisbereich verboten</li> </ul>                                                                    | <b>Höhenarbeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Arbeiten über 2 Meter Höhe gegen Absturz sichern</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Gefährliche Arbeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweiß-, Brenn- und Flexarbeiten sind bei der Lübeck Port Authority (LPA) anzumelden</li> </ul>                                                                                                                      |
| <b>Notfall</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Notruf 112 wählen</li> <li>• LHG informieren</li> <li>• Unfallstelle absichern</li> <li>• Einsatzfahrzeuge einweisen</li> <li>• Bei Alarm Sammelplatz aufsuchen</li> </ul>     | <b>Erste Hilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defibrillatoren, Augenspülstationen und Verbandskästen sind an vielen Standorten verfügbar</li> <li>• Ersthelfer und Sanitätsräume sind verfügbar</li> </ul>        | <b>Ansprechpartner</b> <p>Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH<br/>Zum Hafenplatz 1<br/>23570 Lübeck-Travemünde<br/>Telefon: +49 (0)4502 807-1000</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit <a href="mailto:FASt@LHG.com">FASt@LHG.com</a></p>                                                                                                                                                                                   |